



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
15. August 2005

Neunundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 123

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/59/532/Add.1)]

### **59/296. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Querschnittsthemen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/233 A vom 23. Dezember 1994, 49/233 B vom 31. März 1995, 51/218 E vom 17. Juni 1997 und 57/290 B vom 18. Juni 2003,

*nach Behandlung* des allgemeinen Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Verwaltungs- und haushaltstechnischen Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen<sup>1</sup>,

#### I

1. *würdigt* alle Friedenssicherungskräfte für ihre Anstrengungen zur Bewältigung des derzeit beispiellosen Anstiegs von Friedenssicherungseinsätzen;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem allgemeinen Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>1</sup> an;
3. *ersucht* den Generalsekretär, jährlich einen Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungsmissionen vorzulegen und darin unter anderem über Trends hinsichtlich des Umfangs, der Zusammensetzung und der Finanzierung dieser Missionen, maßgebliche Entwicklungen bei den Friedenssicherungseinsätzen, die Anstrengungen zur Verbesserung des Managements und der Funktionsweise dieser Einsätze, die Managementprioritäten für das kommende Jahr sowie die zur Durchführung der Bestimmungen dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;
4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in die einzelnen Haushaltsanträge für die Friedenssicherungseinsätze für die Finanzperiode 2006/07 relevante Angaben über die

<sup>1</sup> A/59/736.

aus der Durchführung der anwendbaren Bestimmungen dieser Resolution resultierenden Effizienzsteigerungen aufzunehmen;

## II

### Ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren

1. *bekräftigt* ihre Resolution 55/231 vom 23. Dezember 2000;
2. *erkennt an*, dass bei der Erstellung der Friedenssicherungshaushalte nach den Methoden des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens weitere Fortschritte erzielt werden;
3. *beschließt*, dass die schrittweise Anwendung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens unter voller Einhaltung ihrer Resolution 55/231 zu erfolgen hat;
4. *erinnert* daran, dass die Generalversammlung in Ziffer 9 ihrer Resolution 55/231 den Generalsekretär ersuchte, sicherzustellen, dass bei der Vorlage des Programmhaushaltsplans die erwarteten Ergebnisse und, soweit möglich, Zielerreichungsindikatoren angegeben werden, um die Erfolge bei der Umsetzung der Programme der Organisation und nicht diejenigen einzelner Mitgliedstaaten zu bewerten;
5. *stellt fest*, dass einige in den Haushaltsplänen und Haushaltsvollzugsberichten aufgeführte Zielerreichungsindikatoren die Leistungen von Mitgliedstaaten zu messen scheinen, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Zielerreichungsindikatoren nicht dazu dienen, die Leistungen der Mitgliedstaaten zu bewerten, sondern, soweit möglich, die von den Friedenssicherungsmissionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat geleisteten Beiträge zu den erwarteten Ergebnissen und Zielen widerzuspiegeln;
6. *ersucht* den Generalsekretär, seine künftigen Haushaltsvoranschläge unter voller Einhaltung ihrer Resolution 55/231 vorzulegen;
7. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, den bestehenden Rahmen für das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren weiter zu verfeinern und klarere Finanzdaten zu allen Bestandteilen der Missionen zu liefern;
8. *ersucht* den Generalsekretär, durch die Verknüpfung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens mit den Mandatsumsetzungsplänen von Friedenssicherungseinsätzen den operativen, logistischen und finanziellen Aspekten in der Planungsphase dieser Einsätze voll Rechnung zu tragen;

## III

### Formale Gestaltung des Haushaltsplans

1. *wiederholt* Ziffer 5 ihrer Resolution 57/290 B;
2. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die formale Gestaltung der ihr vorgelegten Dokumentation von ungleichmäßiger Qualität ist, und ersucht den Generalsekretär erneut, in den Haushaltsdokumenten die erforderlichen Informationen zu unterbreiten, über die er verfügt, um seinen Mittelbedarf in vollem Umfang zu begründen;
3. *bekräftigt* Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines Übersichtsberichts detaillierte Informationen über wichtige grundsatzpolitische Veränderungen vorzulegen, die Auswirkungen auf die Mittelausstattung, Personalmanagementpolitiken oder operative Erfordernisse haben und der Zustimmung der Versammlung bedürfen;

4. *begrüßt* es, dass in den Entwürfen des Haushaltsplans für 2005/06 eine neue Methode für den Ansatz der Kosten für internationale Bedienstete angewandt wurde;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und alle Missionen alles tun, um eine strikte Haushaltsdisziplin einzuführen und die Ausführung des Haushaltsplans ausreichenden Kontrollen zu unterwerfen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste mit der Prüfung des Geschäftsprozesses zu beauftragen, der bei der Erstellung der Friedenssicherungs-Haushaltsvoranschläge zum Einsatz kommt, einschließlich der jeweiligen Rolle des Personals bei den Missionen und am Amtssitz, und der Generalversammlung im Rahmen des in Abschnitt IV dieser Resolution angeforderten Berichts die Feststellungen des Amtes samt den Empfehlungen zur Straffung des Prozesses vorzulegen;

7. *beschließt*, dass angesichts der kritischen Bedeutung der Haushaltspläne für das wirksame Funktionieren der Missionen die Vorlage der Haushaltsvoranschläge durch die Missionen an den Amtssitz Teil der Führungs- und Rechenschaftsfunktionen des Missionsleiters/Sonderbeauftragten sein soll;

8. *erklärt erneut*, dass es gilt, die Friedenssicherungseinsätze insbesondere in der Anlauf- und Erweiterungsphase mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihr Mandat im Einklang mit den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats fristgerecht, vollständig und wirksam erfüllen können;

9. *erklärt*, dass aus den Haushaltsvorlagen so weit wie möglich hervorgehen soll, welche Managementverbesserungen und Effizienzsteigerungen erzielt und welche künftigen Strategien zu diesem Zweck verfolgt werden sollen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, die den verschiedenen Dienstposten zugeordneten Funktionen laufend zu überprüfen und die jeweilige Rangstufe dieser Posten unter Berücksichtigung der sich wandelnden operativen Erfordernisse sowie der effektiv ausgeübten Verantwortlichkeiten und Funktionen zu bestimmen, mit dem Ziel, den kostenwirksamsten Einsatz der Ressourcen zu gewährleisten;

#### IV

##### **Überprüfung der Managementstruktur aller Friedenssicherungseinsätze**

*unter Hinweis* auf ihren Beschluss 59/507 vom 29. Oktober 2004,

*nach Behandlung* der Mitteilung des Generalsekretärs über die Überprüfung der Managementstruktur aller Friedenssicherungseinsätze<sup>2</sup>,

1. *erinnert* an ihre frühere Aufforderung an mehrere komplexe Friedenssicherungseinsätze, ihre Strukturen eingedenk ihrer jeweiligen Komplexität, ihres Mandats und ihrer Besonderheiten zu überprüfen, stellt fest, dass einige Einsätze die Überprüfung vorgenommen haben, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die übrigen komplexen Operationen die verlangte Überprüfung durchführen und ihre Strukturen straffen, und im Rahmen der entsprechenden Haushaltsvorlagen darüber Bericht zu erstatten;

<sup>2</sup> A/59/794.

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Entwicklung der Strukturen bei den einzelnen Friedenssicherungseinsätzen zu überwachen, um funktionelle Überschneidungen und einen zu hohen Anteil von Stellen der oberen Rangebenen zu vermeiden, eingedenk des Mandats, der Komplexität und der Besonderheiten jeder Mission;

3. *erinnert* in diesem Zusammenhang an ihre Resolution 59/272 vom 23. Dezember 2004;

4. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste vorrangig mit einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsprüfung zu beauftragen, die den Zweck hat, die Praktiken der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zu überprüfen und die Risiken und Gefahren der Doppelarbeit, des Betrugs und des Amtsmissbrauchs in den operativen Bereichen Finanzen, einschließlich Haushaltserstellung, Beschaffung, Personal, einschließlich Rekrutierung und Fortbildung, sowie Informationstechnologie aufzuzeigen, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Anbetracht der wachsenden Anforderungen, denen sich die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze gegenüber sieht, und der damit verbundenen Belastung ihrer Funktionsfähigkeit das Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, die Managementstrukturen der Hauptabteilung zu überprüfen und dabei die vom Sicherheitsrat erteilten Mandate und die bei früheren Gelegenheiten von dem Amt für interne Aufsichtsdienste selbst<sup>3</sup> und dem Rat der Rechnungsprüfer abgegebenen Empfehlungen zu berücksichtigen und der Interaktion, der Koordinierung und der Zusammenarbeit der Hauptabteilung mit den anderen Sekretariats-Hauptabteilungen und -Bereichen, unter anderem der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, der Hauptabteilung Presse und Information, dem Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen und der Hauptabteilung Management, sowie mit den relevanten Fonds und Programmen besondere Beachtung zu schenken, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, die Verfahren fortlaufend zu überprüfen, zu straffen und zu vereinfachen und gegebenenfalls Änderungen der Vorschriften und Regeln zu empfehlen, um wirksamere und effizientere administrative Prozesse zu fördern und so Einsparungen beim Bedarf an Personal- und sonstigen Ressourcen zu erzielen;

7. *nimmt Kenntnis* von der Bemerkung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen hinsichtlich der Notwendigkeit, die Empfehlungen aller Aufsichtsorgane vollständig und rasch umzusetzen, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, die Schaffung des Weiterverfolgungsmechanismus auf hoher Ebene zu beschleunigen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. *betont* die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen den Friedenssicherungsmissionen und dem Amtssitz im Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen und die Bereiche von gemeinsamem Interesse, die von allen Missionen genutzt werden könnten, zu verbessern;

9. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass alle Missionen alle einschlägigen Finanz- und Personalvorschriften sowie Verwaltungserlasse uneingeschränkt befolgen und dass jede Nichtbefolgung durch angemessene Disziplinarmaßnahmen geahndet wird;

---

<sup>3</sup> Einschließlich der in seinem Bericht in Dokument A/58/746 enthaltenen Empfehlungen.

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das Verfahren zur Erstellung von Leitlinien für die Durchsetzung grundlegender Verhaltensnormen beim gesamten Personal des Systems der Vereinten Nationen abzuschließen;

11. *ermutigt* den Generalsekretär, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an Friedenssicherungsmissionen beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

12. *ersucht* den Generalsekretär, eingedenk der einschlägigen Bemerkungen des Beratenden Ausschusses die Rangstufe und die Aufgaben der Protokollreferenten zu überprüfen und im Rahmen der entsprechenden Haushaltsvorlagen darüber Bericht zu erstatten;

## V

### **Geteilte Stellenfinanzierung für Stellvertretende Sonderbeauftragte des Generalsekretärs**

1. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 62 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>1</sup> und beschließt in diesem Zusammenhang, dass die Stelle des Stellvertretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, der die humanitäre Komponente leitet und als residierender Koordinator fungiert, über eine Kostenteilungsvereinbarung mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen finanziert werden wird;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Übersichtsberichts über das Ergebnis des Briefwechsels Bericht zu erstatten, mit genauen Angaben über die vereinbarten standardisierten Stellenprofile, die organisatorische Struktur und die Kostenteilungsvereinbarungen mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen der Haushaltsvollzugsberichte die notwendigen Erstattungsbeträge für den Übergangszeitraum anzugeben und dabei das Datum des Inkrafttretens der Kostenteilungsvereinbarungen zu berücksichtigen;

## VI

### **Entwaffnung, Demobilisierung (einschließlich Überbrückungshilfe) und Wiedereingliederung**

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs<sup>4</sup>;

2. *stellt fest*, dass die Überbrückungshilfe Teil des Entwaffnungs- und Demobilisierungsprozesses ist, wie in der Mitteilung des Generalsekretärs beschrieben;

3. *hebt hervor*, dass Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme ein wesentlicher Teil von Friedensprozessen und auf Mandaten des Sicherheitsrats beruhenden integrierten Friedenssicherungseinsätzen sind, und unterstützt die verstärkte Koordinierung dieser Programme im Rahmen eines integrierten Ansatzes;

<sup>4</sup> A/C.5/59/31.

4. *betont*, wie wichtig es ist, die jeweilige Rolle der Friedenssicherungsmissionen und aller anderen maßgeblichen Akteure klar zu definieren;

5. *betont außerdem*, dass die verschiedenen Akteure innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen ihre Zusammenarbeit und Koordinierung verstärken müssen, um einen wirksamen Einsatz von Ressourcen sowie Kohärenz bei der Durchführung der Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme vor Ort zu gewährleisten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Vorlage künftiger Haushaltsvoranschläge, die den mandatsmäßigen Mittelbedarf für Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Überbrückungsmaßnahmen enthalten, klare Angaben zu diesen Komponenten und den damit zusammenhängenden stellenbezogenen und nicht stellenbezogenen Kosten zu unterbreiten;

7. *stellt fest*, dass die vom Generalsekretär für die Budgetierung von Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Überbrückungsmaßnahmen verwendeten Komponenten in seiner Mitteilung definiert sind, und erkennt an, dass diese Begriffe derzeit erörtert werden;

8. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung integrierte Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsnormen vorzulegen;

## VII

### Rasch wirkende Projekte

*ersucht* den Generalsekretär, den Prozess der Durchführung rasch wirkender Projekte zu straffen und sicherzustellen, dass diese Projekte innerhalb der vorgesehenen Fristen vollständig durchgeführt werden;

## VIII

### Ausbildung, Rekrutierung und Personal im Feld

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 56/293 vom 27. Juni 2002 und 57/318 vom 18. Juni 2003,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Ausbildungspolitik und das Evaluierungssystem der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze<sup>5</sup> und der entsprechenden Ziffern im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>6</sup>,

*sowie nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die für die Rekrutierung auf Stellen im Rahmen des Sonderhaushalts angewandten Kriterien<sup>7</sup>, den verstärkten Einsatz nationaler Bediensteter in Feldmissionen<sup>8</sup>, Maßnahmen zur beschleunigten Rekrutierung für Feldmissionen, unter Berücksichtigung der Möglichkeit, die Rekrutierungsbefugnis an die Feldmissionen zu delegieren, einschließlich des Einsatzes

---

<sup>5</sup> A/58/753.

<sup>6</sup> A/59/736, Ziffern 73-79 und 117.

<sup>7</sup> A/58/767.

<sup>8</sup> A/58/765.

fairer und transparenter Rekrutierungsverfahren und Überwachungsmechanismen<sup>9</sup>, Maßnahmen zur stärkeren Straffung der Leitlinien für die befristete Abordnung von Bediensteten bei Friedenssicherungsmissionen<sup>10</sup>, den Stand der Liste rasch verlegbaren Zivilpersonals<sup>11</sup> und die Personalausstattung der Feldmissionen, einschließlich im Rahmen der Serien 300 und 100 der Personalordnung<sup>12</sup>, sowie des entsprechenden Abschnitts im Bericht des Beratenden Ausschusses<sup>13</sup>,

*ferner nach Behandlung* der Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung der Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Politiken und Verfahren für die Rekrutierung von Bediensteten für die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze<sup>14</sup> und die Kontrollprüfung der Politik und Verfahren der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze für die Rekrutierung internationaler Zivilbediensteter für Feldmissionen<sup>15</sup>,

1. *betont*, wie wichtig es ist, die umfassende Ausbildungsstrategie fertigzustellen, und beschließt, die außerhalb des Missionshauptquartiers stattfindende Ausbildung von Zivilbediensteten auf Angebote zu beschränken, die konkret mit der Durchführung des Mandats der Mission, ihrem wirksamen Betrieb oder den einer bestimmten Stelle zugewiesenen Aufgaben zusammenhängen, beziehungsweise, wenn dies kostenwirksam ist, sie bis zur Fertigstellung der Strategie einzuschränken;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung im Rahmen seines Übersichtsberichts über die Fertigstellung und Umsetzung der umfassenden Ausbildungsstrategie und den Evaluierungsrahmen für die Ausbildung Bericht zu erstatten;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der umfassenden Ausbildungsstrategie dem Ausbildungsbedarf nationaler Bediensteter zum Zweck des Kapazitätsaufbaus im Missionsgebiet Rechnung getragen wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, den Zugang der Bediensteten aller Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu angemessenen Ausbildungsmöglichkeiten zu gewährleisten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, verstärkt nationale Bedienstete einzusetzen;

6. *erinnert* an Abschnitt X Ziffer 7 ihrer Resolution 59/266 vom 23. Dezember 2004, beschließt, dass bei der Gesamtheit aller Missionen, mit Ausnahme der in der Anlaufphase befindlichen Missionen und vorbehaltlich sonstiger außergewöhnlicher Umstände, höchstens 5 Prozent der genehmigten Stellen des Allgemeinen Dienstes/Felddienstes mit vom Amtssitz abgeordneten Bediensteten besetzt werden, und ersucht den Generalsekretär, über die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels Bericht zu erstatten;

7. *erklärt*, dass Ortskräfte einer Mission nur als internationale Bedienstete rekrutiert werden können, wenn sie sich im Rahmen des normalen Rekrutierungsverfahrens

<sup>9</sup> A/58/764.

<sup>10</sup> A/57/787.

<sup>11</sup> A/59/763.

<sup>12</sup> A/59/762.

<sup>13</sup> A/59/736, Ziffern 123-144.

<sup>14</sup> A/58/704.

<sup>15</sup> A/59/152.

neben anderen externen Bewerbern um eine internationale Stelle in einer anderen Mission bewerben;

8. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei der Einstellung von Bediensteten ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität der ausschlaggebende Gesichtspunkt ist und der Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung gebührend berücksichtigt wird, im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, damit freie Stellen bei den Friedenssicherungseinsätzen zügig besetzt werden;

10. *beschließt*, dass im Galaxy-System veröffentlichte standardisierte Stellenausschreibungen auch Angaben über den Standort der konkret vorhandenen freien Stellen enthalten sollen und dass dies für alle freien internationalen Stellen bei Friedenssicherungsmissionen gelten soll;

11. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Bemerkungen in den Ziffern 55 und 56 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>1</sup> betreffend die Praxis, Einzelauftragnehmer oder Einzelpersonen im Rahmen von Beschaffungsverträgen für die Durchführung von Aufgaben kontinuierlicher Art anzustellen, und *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung die Frage der Schaffung einer Stelle zur Prüfung zu unterbreiten, falls die wahrgenommene Funktion tatsächlich kontinuierlicher Art ist und eine solche Maßnahme rechtfertigt;

12. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die für die Rekrutierung auf Stellen im Rahmen des Sonderhaushalts angewandten Kriterien<sup>7</sup> und *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht mit aktualisierten Informationen zur Prüfung im Zusammenhang mit der Frage des Personalmanagements vorzulegen;

13. *erinnert* an Abschnitt X ihrer Resolution 59/266;

14. *bedauert*, dass der Bericht des Generalsekretärs über die Personalausstattung der Feldmissionen, einschließlich im Rahmen der Serien 300 und 100 der Personalordnung<sup>12</sup>, nicht alle in Abschnitt X Ziffern 2 und 3 der Resolution 59/266 erbetenen Informationen enthielt, und wiederholt in diesem Zusammenhang ihr in Abschnitt X Ziffer 3 der Resolution 59/266 an den Generalsekretär gerichtetes Ersuchen;

15. *beschließt*, die Anwendung der Höchstgrenze von vier Jahren für zeitlich begrenzte Anstellungen in Friedenssicherungseinsätzen im Rahmen der Serie 300 der Personalordnung bis zum 30. Juni 2006 weiter auszusetzen;

16. *ermächtigt* den Generalsekretär eingedenk Ziffer 15, die Missionsbediensteten, die im Rahmen von Verträgen nach der Serie 300 die Höchstgrenze von vier Jahren bis zum 30. Juni 2006 erreicht haben, im Rahmen der Serie 100 der Personalordnung wieder einzustellen, mit der Maßgabe, dass die von ihnen ausgeübten Funktionen überprüft und für notwendig befunden wurden und ihre Leistung als vollauf zufriedenstellend bestätigt wurde, und *ersucht* ihn, der Generalversammlung auf dem zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

17. *stellt fest*, dass die Leistung von 278 der 346 in Betracht kommenden Bediensteten als "vollauf zufriedenstellend" bewertet wurde, und *ersucht* den Generalsekretär, die in ihrer Resolution 59/266 festgelegten Kriterien rigoros anzuwenden;

18. *ersucht* den Generalsekretär, neue Missionsbedienstete auch weiterhin hauptsächlich im Rahmen von Verträgen nach der Serie 300 einzustellen;



## IX

**Beschäftigungsbedingungen**

1. *erinnert* daran, dass sie in Abschnitt X Ziffern 5 und 6 ihrer Resolution 59/266 die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und den Generalsekretär ersuchte, die Beschäftigungsbedingungen im Feld zu überprüfen und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

2. *beschließt*, bis zum Erhalt des Überprüfungsberichts die Umwandlung von Stellen des Allgemeinen Dienstes in Stellen des Felddienstes einzuschränken;

3. *beschließt außerdem*, dass die Überprüfung des Felddienstes der geeignete Mechanismus für die mögliche Anerkennung erschwerter Bedingungen ist, falls es die Situation rechtfertigt;

## X

**Unterhaltszulage für Feldmissionen**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/258 vom 23. Dezember 2003,

*nach Behandlung* des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Richtlinien und Verfahren für die Unterhaltszulage für Feldmissionen<sup>16</sup> und der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen<sup>17</sup>,

1. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste auch weiterhin die Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen prüft, um zu gewährleisten, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlichen Unterhaltskosten in den verschiedenen Missionsgebieten und dem von der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst festgesetzten Tagegeld für dieselben Gebiete stehen;

2. *beschließt*, die Frage der Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen und die Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Rahmen der von der Generalversammlung in Abschnitt X Ziffern 5 und 6 ihrer Resolution 59/266 geforderten Überprüfung der Beschäftigungsbedingungen im Feld wieder aufzunehmen;

3. *beschließt außerdem*, dass konkrete Leitlinien und Kriterien für die Festlegung des Anteils der sonstigen Kosten oder Nebenkosten an der Unterhaltszulage für Feldmissionen erarbeitet werden sollen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen grundsätzlich nicht über den am gleichen Standort geltenden Tagegeldsätzen liegen sollen;

## XI

**Beteiligung der Freiwilligen der Vereinten Nationen**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 54/245 A vom 23. Dezember 1999,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Beteiligung von Freiwilligen der Vereinten Nationen an Friedenssicherungseinsätzen<sup>18</sup>, des Berichts der

<sup>16</sup> A/59/698.

<sup>17</sup> A/59/698/Add.1.

<sup>18</sup> A/55/697.

Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Evaluierung des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen<sup>19</sup> und der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen<sup>20</sup> sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>21</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Beteiligung von Freiwilligen der Vereinten Nationen an Friedenssicherungseinsätzen<sup>18</sup>, dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Evaluierung des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen<sup>19</sup> und der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen<sup>20</sup> und schließt sich den Bemerkungen und Empfehlungen in den Ziffern 70 bis 72 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>1</sup> an;

2. *anerkennt* den wertvollen Beitrag, den die Freiwilligen der Vereinten Nationen im System der Vereinten Nationen leisten;

3. *stellt fest*, dass die Freiwilligen nicht als Ersatz für Personal verwendet werden sollen, das zur Besetzung von genehmigten Stellen eingestellt werden soll, um mandatsgemäße Programme und Tätigkeiten durchzuführen, und dass sie nicht aus finanziellen Gründen angefordert werden sollen;

4. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 25 des Berichts des Generalsekretärs und von der Absicht der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Möglichkeit des verstärkten Einsatzes von Freiwilligen der Vereinten Nationen bei Friedenssicherungseinsätzen in denjenigen Aufgaben- oder Fähigkeitsbereichen zu nutzen, die im Sekretariat normalerweise nicht oder nur begrenzt vorhanden sind;

5. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Freiwilligen denselben Pflichten und Verantwortlichkeiten, einschließlich Verhaltensnormen, unterliegen wie die Bediensteten der Vereinten Nationen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den vermehrten Einsatz nationaler Bediensteter in Friedenssicherungseinsätzen in Betracht zu ziehen, wenn dies möglich ist;

## XII

### Militärischer Anteil

1. *ersucht* den Generalsekretär, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass Mitgliedstaaten, die Truppen und Ausrüstung für Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen gestellt haben, die Kosten rasch erstattet werden;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die Dislozierung von Truppen und kontingenteigener Ausrüstung gut koordiniert wird, damit die Truppen nicht ohne ihre Ausrüstung disloziert werden;

---

<sup>19</sup> Siehe A/59/68.

<sup>20</sup> A/59/68/Add.1.

<sup>21</sup> A/55/874, Ziffern 41-45 und A/59/736, Ziffern 70-72.

### XIII

#### Regionale Ermittler

*nach Behandlung* der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Erfahrungen der regionalen Ermittler in zwei Regionalzentren, Wien und Nairobi, im ersten Jahr ihrer Tätigkeit<sup>22</sup>,

*nimmt Kenntnis* von den Feststellungen und Empfehlungen in dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Erfahrungen der regionalen Ermittler in zwei Regionalzentren, Wien und Nairobi, im ersten Jahr ihrer Tätigkeit und unterstreicht insbesondere den Einsatz örtlicher Ermittler für Untersuchungen in den großen Friedenssicherungsmissionen und regionaler Ermittler für Untersuchungen in den anderen Missionen und die Bereitstellung von Unterstützung in komplexen Fällen bei den großen Missionen;

### XIV

#### Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 59/300 vom 22. Juni 2005,

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004 und 59/287 vom 13. April 2005,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch<sup>23</sup> und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Untersuchung der Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs bei der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo<sup>24</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch<sup>23</sup> und dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Untersuchung der Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs bei der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo<sup>24</sup>;

2. *hebt* die Notwendigkeit *hervor*, eine umfassende, klar abgesteckte und kohärente Politik auszuarbeiten, die unter anderem auf die verschiedenen managementbezogenen Aspekte der Verhütung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs bei allen Tätigkeiten der Vereinten Nationen und der Auseinandersetzung mit entsprechenden Vorwürfen eingeht, und dabei auch die einschlägigen Bestimmungen der Resolution 59/300 zu berücksichtigen;

3. *erklärt*, dass die Anwendung einer Null-Toleranz-Politik und entsprechender Verfahren zur Bekämpfung von Akten sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs eindeutig als eine Kernaufgabe des Managements definiert werden soll, insbesondere auch im Hinblick auf die Festlegung klarer Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten im Zusammenhang mit der Nichtanwendung und Nichteinhaltung von Verhaltenskodexen, Richtlinien und Präventivmaßnahmen, und dass sicherzustellen ist, dass diesbezüglich ausreichende Mechanismen vorhanden sind;

<sup>22</sup> A/59/546.

<sup>23</sup> A/59/782.

<sup>24</sup> A/59/661.

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht vorzulegen, der auf einer gründlichen Analyse der in den Ziffern 2 und 3 dieses Abschnitts genannten Aspekte beruht und die folgenden Punkte behandelt:

a) Eine systematische Prüfung des gesamten Spektrums der Fragen im Zusammenhang mit dem Personalverhalten, einschließlich Politikentwicklung, Ausbildung, lokaler Beziehungen, Überwachung der Einhaltung von Verhaltensregeln, Rechenschaftspflicht, Disziplin und Untersuchungen;

b) eine klare Demonstration dessen, dass die Organisation den Sachverstand und die Ressourcen, über die sie am Amtssitz und im Feld verfügt, in vollem Umfang nutzt, namentlich auf den Gebieten Kinderschutz, Gleichstellung, Öffentlichkeitsarbeit und in Bezug auf andere Komponenten im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Mandate sowie im Bereich des Personalmanagements und der Personalschulung, und dass Ressourcen nicht doppelt beantragt werden und die entsprechenden Anträge nicht zu Doppelarbeit, sondern zu einer verbesserten Koordinierung zwischen den zuständigen Hauptabteilungen und Bereichen führen, und gleichzeitig gewährleistet ist, dass die Missionen ihr Mandat wirksam erfüllen;

c) klare Berichterstattungswege und Vorschläge zur hierarchischen Einordnung der vorgeschlagenen Kapazität für Fragen im Zusammenhang mit dem Personalverhalten, eingedenk dessen, dass die Verantwortung letztendlich beim Sonderbeauftragten des Generalsekretärs liegt;

d) eine umfassende Begründung des Ressourcenbedarfs, sowohl am Amtssitz als auch im Feld, unter Berücksichtigung der Besonderheiten jeder Mission und unter Zugrundelegung empirischer Daten über die tatsächliche Anzahl der Vorwürfe und Fälle sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs;

## XV

### **Globale Prüfung des Sicherheitsmanagements im Feld**

*nach Behandlung* des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die globale Prüfung des Sicherheitsmanagements im Feld<sup>25</sup>,

*beschließt*, die Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Rahmen ihrer Behandlung der Frage eines verstärkten und einheitlichen Systems für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen bis zu ihrer sechzigsten Tagung zurückzustellen;

## XVI

### **Beschaffung**

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 57/290 B vom 18. Juni 2003, 58/297 vom 18. Juni 2004 und Abschnitt A ihrer Resolution 59/288 vom 13. April 2005,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über das Beschaffungs- und Vertragsmanagement bei den Friedenssicherungseinsätzen<sup>26</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>27</sup>,

---

<sup>25</sup> A/59/702.

<sup>26</sup> A/58/761 und A/59/688.

*sowie nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Analyse der Einrichtung eines globalen Beschaffungszentrums für alle Friedenssicherungsmissionen in Brindisi (Italien)<sup>28</sup> und über die Einrichtung der strategischen Materialreserve, einschließlich der Funktionsweise der bestehenden Mechanismen und der Vergabe von Beschaffungsaufträgen<sup>29</sup>, sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>30</sup>,

*ferner nach Behandlung* der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen mittels Unterstützungsverträgen<sup>31</sup>,

1. *ersucht* den Generalsekretär, zur Steigerung der Transparenz und Effizienz des Beschaffungswesens bei den Friedenssicherungseinsätzen dafür zu sorgen, dass die Mechanismen umgesetzt und eingehalten werden, durch die es allen Missionen erleichtert werden soll, Zwischen- und Schlussbewertungen der Leistungserfüllung von Lieferanten zu erstellen und sofort an den Beschaffungsdienst der Vereinten Nationen am Amtssitz weiterzuleiten;

2. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten bei der Harmonisierung der Beschaffungs-Datenbanken am Amtssitz und bei den Missionen und begrüßt in diesem Zusammenhang die fortlaufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht eines umfassenden Beschaffungssystems, namentlich die Verfügbarkeit von Beschaffungsdaten im Bereich der Friedenssicherung, welche die Mitgliedstaaten derzeit auf der Internetseite des Beschaffungsdienstes der Vereinten Nationen abrufen können;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Übermittlung von Beschaffungsdaten an die Mitgliedstaaten weiter zu verbessern und den Einsatz von Beschaffungsverfahren zu erwägen, die im öffentlichen und im privaten Sektor angewandt werden;

4. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen des Generalsekretärs, mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen in Entwicklungs- und Transformationsländern zu schaffen, und ersucht den Generalsekretär,

a) das Verfahren zur Registrierung von Lieferanten weiter zu vereinfachen, unter Berücksichtigung des Zugangs zum Internet;

b) weitere Schritte zu ergreifen, um die Privatwirtschaft für die innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bestehenden Möglichkeiten der Vergabe von Beschaffungsaufträgen zu sensibilisieren, namentlich durch

i) die Veranstaltung zusätzlicher Seminare für Unternehmen;

ii) die Bitte an die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe Beschaffungswesen, mehr Tagungen in Entwicklungsländern abzuhalten;

iii) die Aufnahme des Punktes "Vielfalt der Beschaffungsquellen" in die Tagesordnung der Jahrestagungen der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe Beschaffungswesen;

<sup>27</sup> A/59/722.

<sup>28</sup> A/59/703.

<sup>29</sup> A/59/701.

<sup>30</sup> A/59/736/Add.2 und A/59/736, Ziffern 114-116.

<sup>31</sup> A/57/718.

5. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass sich alle Friedenssicherungsmissionen an ihre Beschaffungspläne halten, um die Vorteile zu nutzen, die eine ordnungsgemäße Beschaffungsplanung bietet;

6. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Ursachen für die übermäßig langen Beschaffungsfristen bei den Friedenssicherungsmissionen auch weiterhin zu untersuchen und anzugehen;

7. *legt* dem Generalsekretär *außerdem nahe*, auch künftig dafür zu sorgen, dass alle Friedenssicherungsmissionen den Ausbildungsbedarf aller Beschaffungsreferenten formal definieren und dem Amtssitz mitteilen, um sicherzustellen, dass die Ausbildung sachgerecht geplant und ihre Wirksamkeit evaluiert wird;

## XVII

### Materialverwaltung

1. *erklärt erneut*, dass die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze sicherstellen soll, dass alle Missionen auf kostenwirksame Weise und unter strikter Einhaltung der Leitlinien über die Nutzungserwartung von Material ein Materialersatzprogramm durchführen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass die Leiter der Friedenssicherungseinsätze wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Kontrolle und Auffüllung der Bestände sowie angemessene Abschreibungsverfahren für die Aussonderung von nicht länger benötigtem oder nützlichem Material zu gewährleisten;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass mit anderen Organen der Vereinten Nationen förmliche schriftliche Vereinbarungen getroffen werden, in denen unter anderem die Modalitäten der Kostenerstattung und der Haftung festgelegt sind, bevor Ressourcen, die einem Friedenssicherungseinsatz gehören, an sie ausgeliehen werden;

4. *würdigt* die laufenden Bemühungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Missionen, insbesondere denen, die sich in derselben Region befinden, und betont, dass jede Vereinbarung über die Ausleihe oder gemeinsame Nutzung von Material von den beteiligten Missionen klar zu verstehen und zu dokumentieren ist, eingedenk dessen, dass die einzelnen Einsätze auch weiterhin für die Erstellung und Überwachung ihrer eigenen Haushaltspläne sowie für die Steuerung ihres Materials und ihrer logistischen Operationen verantwortlich sind;

## XVIII

### Informationstechnologie

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über den funktionsgerechten Bedarf der Feldmissionen an Kommunikations- und Informationstechnologien<sup>32</sup> und die Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien: Regelungen für das Galaxy-System<sup>33</sup> sowie des entsprechenden Abschnitts im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>34</sup>,

---

<sup>32</sup> A/58/740.

<sup>33</sup> A/59/265/Add.1.

<sup>34</sup> Siehe A/59/736, Abschnitt III.E.

1. *ersucht* den Generalsekretär, der Rentabilität der Investitionen in die Informations- und Kommunikationstechnologien voll Rechnung zu tragen und über ihre Auswirkungen auf den Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt Bericht zu erstatten;
2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die von der Generalversammlung verabschiedete Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien in vollem Umfang umgesetzt wird, um unnötige Überschneidungen zu vermeiden;
3. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, bei allen Friedenssicherungseinsätzen das Galileo-System einzuführen, um das Inventar dieser Einsätze zu vereinheitlichen;

## XIX

### Luftoperationen

*unter Hinweis auf Abschnitt B ihrer Resolution 59/288,*

1. *ersucht* den Generalsekretär, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die an Luftoperationen beteiligten Bediensteten entsprechend ausgebildet sind, wie im Handbuch für Luftoperationen im Einzelnen ausgeführt;
2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin Qualitätsinspektionen der Lufttransportdienste und Bewertungen dieser Dienste bei den Missionen durchführen zu lassen, um sicherzustellen, dass die festgelegten Normen in vollem Umfang eingehalten werden;
3. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, in Anbetracht dessen, dass der Mittelbedarf für den Lufttransport bei einigen Friedenssicherungseinsätzen zu hoch veranschlagt wurde, die Formulierung des Mittelbedarfs für Luftoperationen im Rahmen der Haushaltsanträge so zu verbessern, dass dem tatsächlichen Betrieb besser Rechnung getragen wird;
4. *ersucht* den Generalsekretär, eine Analyse der Auswirkungen der neuen Struktur des Kostenansatzes im Zusammenhang mit Luftoperationen vorzunehmen, eingedenk der einschlägigen Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Rates der Rechnungsprüfer, und im Rahmen seines nächsten Übersichtsberichts darüber Bericht zu erstatten;

## XX

### Bodentransport

1. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Frage des Transfers von Fahrzeugen mit hohem Kilometerstand an die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien), an andere Missionen und an künftige Missionen vorzulegen, unter Berücksichtigung der Frachtkosten, und der Versammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen seines Übersichtsberichts detaillierte Angaben über die Umsetzung der Fahrzeugpolitik vorzulegen, die in Ziffer 86 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>1</sup> erbeten wurde;
3. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Politik für den Kauf und die Zuteilung regulärer Zivilfahrzeuge und speziell ausgerüsteter gepanzerter Fahrzeuge sowie von Repräsentationsfahrzeugen zu standardisieren;

## XXI

### Verhältnis von Fahrzeugen und informationstechnologischer Ausrüstung zu Bediensteten

1. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem Mangel an Informationen über die Anwendung der Verhältnisse von Fahrzeugen zu Bediensteten und den Diskrepanzen bei der Anwendung der Standardverhältnisse;
2. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass sich die Friedenssicherungseinsätze an die Standardverhältnisse halten, unter Berücksichtigung des Mandats, der Komplexität und der Größe des jeweiligen Friedenssicherungseinsatzes;
3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass bei allen Missionen das tatsächliche Verhältnis von schweren zu mittelschweren Fahrzeugen nicht über dem festgelegten Standardverhältnis von 1:1 liegt, und jede Abweichung von diesem Standardverhältnis zu begründen;
4. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Leitlinien betreffend die Standardverhältnisse von Fahrzeugen zu Bediensteten zu überprüfen und der Generalversammlung im Rahmen des Übersichtsberichts Informationen über das Ergebnis dieser Überprüfung und über die zur Einhaltung der Standardverhältnisse durch die einzelnen Friedenssicherungseinsätze ergriffenen Maßnahmen vorzulegen, unter Berücksichtigung des Mandats, der Komplexität und der Größe des jeweiligen Einsatzes;
5. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Bereitstellung von Allradfahrzeugen für Zivilbedienstete bei den Missionen sparsamer vorzugehen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, für leitende Bedienstete der Rangstufe D-1 und höherer Ebenen, eingedenk dessen, dass das für diese Fahrzeuge bestehende Verhältnis nicht überschritten werden darf, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung im Rahmen des Übersichtsberichts darüber Bericht zu erstatten;
6. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Zuweisung von einem Drucker pro Computerarbeitsplatz schrittweise zu reduzieren und mit sofortiger Wirkung, soweit kostenwirksam und durchführbar, ein Verhältnis von einem Drucker je vier Tischcomputer für alle diese Arbeitsplätze bei Friedenssicherungsmissionen, am Amtssitz und im Feld, zu erreichen;
7. *beschließt*, bis zur Vorlage des in Abschnitt IV Ziffer 4 dieser Resolution genannten Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die umfassende Wirtschaftlichkeitsprüfung der Praktiken der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze die Prüfung neuer Mittelveranschlagungen für Tischcomputer, Drucker und Laptops am Amtssitz und im Feld zurückzustellen, es sei denn, solche Mittel sind für neue Missionen und Missionen, die auf Grund eines Mandats des Sicherheitsrats ausgeweitet werden, sowie für Ersatzzwecke unter strikter Einhaltung der entsprechenden Resolution der Generalversammlung gedacht;

## XXII

### Verpflegungsverträge

1. *ersucht* den Generalsekretär, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Lieferung von Verpflegungsrationen auf dem Luftweg vorzunehmen, unbeschadet der Lieferung von Nahrungsmitteln an die Truppen, und für jeden Friedenssicherungseinsatz die wirksamste und kostengünstigste Alternative anzuwenden;



2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zu gewährleisten, dass alle Missionen das Qualitätsmanagementsystem für Verpflegungsauftragnehmer überwachen und evaluieren, um sicherzustellen, dass die Qualität der Nahrungsmittel und die hygienischen Bedingungen den festgelegten Normen entsprechen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Verwendung eines unabhängigen Inspektionsmechanismus vorzunehmen, der nachprüfen soll, ob die Auftragnehmer und Lieferanten alle Leistungsbeschreibungen hinsichtlich Qualität, Hygiene und Lieferplänen erfüllen.

*104. Plenarsitzung  
22. Juni 2005*